

Beschlussvorlage

Drucksache VL-197/2020 1. Ergänzung

17.11.2020

Aktenzeichen:	613-05
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.12.2020	beschließend

Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171b Absatz 1 BauGB für den Bereich Marktplatz, Schlossgraben, Im Städtel, Brückenstraße, untere Hauptstraße

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 dieser Vorlage zugestimmt.

Auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzepts für den Altstadtbereich Erbach legt die Kreisstadt Erbach den Bereich als Stadtumbaugebiet, in der Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, nach § 171b Absatz 1 BauGB fest.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Stadtumbaugebietes nach § 171b ist als Anlage beigefügt.

Die Karte ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Für den in der beigefügten Karte dargestellten Bereich der Altstadt Erbach wird ein Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB festgelegt.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Gebietsabgrenzungskarte

Finanzielle Auswirkungen: ja X nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja X nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:
Seite im Haushaltsplan:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Abruf von KIP Mitteln bis zu 650.000,- € Finanzierung weiterer Maßnahmen im Investitionsprogramm 2022 ff.	